

Antrag

des Abgeordneten Dr. Gerhard Riege und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Aufhebung von Abwicklungen nach dem Einigungsvertrag

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. alle Entscheidungen über die Abwicklung von Einrichtungen, die gemäß Artikel 20 Abs. 1 und Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 1 Abs. 2 Satz 2 und 5, Abs. 3 des Einigungsvertrages in ihre Trägerschaft übergegangen sind, nach den Kriterien des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. April 1991 einer erneuten Prüfung zu unterziehen;
2. in allen Fällen, in denen Einrichtungen nicht im Sinne des Urteils als organisatorische Einheit aufgehört haben zu bestehen und eine Abwicklung aus diesem Grunde nicht zulässig war, die ergangene Entscheidung aufzuheben und alle Arbeitnehmer und die Einrichtung wieder in ihre ursprünglichen Rechte einzusetzen;
3. in Fällen, in denen die Abwicklung rechtmäßig erfolgt, die mit der Abwicklung beauftragten Behörden und Angestellten anzuweisen,
 - a) die im Urteil ausgeführten mutterschutzrechtlichen Bestimmungen anzuwenden und
 - b) in sozialen Härtefällen – zwingend bei Alleinerziehenden, älteren Arbeitnehmern und Behinderten – das Arbeitsverhältnis nur zu beenden, wenn für die Betroffene oder den Betroffenen ein neuer, dem bisherigen weitestgehend entsprechender Arbeitsplatz nachweisbar ist sowie
4. den Deutschen Bundestag bis 15. Juni 1991 über alle Entscheidungen entsprechend der Punkte 1 und 2 zu unterrichten.

II.

Der Deutsche Bundestag erwartet von den Landesregierungen der fünf ostdeutschen Länder und dem Senat von Berlin, alle von ihnen gefällten Abwicklungsentscheidungen entsprechend der Kriterien des Urteils zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Bonn, den 16. Mai 1991

Dr. Gerhard Riege

Dr. Gregor Gysi und Gruppe